

Erfahrungen mit der wildökologischen Raumplanung in Salzburg

Seit mehr als einem Jahrzehnt wird in Österreich die wildökologische Raumplanung als ein Lösungsansatz zur Beruhigung des Spannungsgeflechts zwischen Wildtier, Mensch und Wald betrachtet. Das Bundesland Salzburg war neben Vorarlberg und Südtirol ein Pionier in der Umsetzung der wildökologischen Raumplanung.

Über praktische Erfahrungen mit der wildökologischen Raumplanung im Zuge einer Tagung in St. Jakob in Deferegggen (sh. auch FZ 11/05) berichtete der Geschäftsführer der Salzburger Jägerschaft Josef Erber. Das Jagdgesetz 1993 sollte durch Einführung der flächendeckenden wildökologischen Raumplanung neue Lösungsansätze im Konflikt der Interessen am Wildlebensraum bringen. Ein Kernelement war die Schaffung von Verwaltungsstrukturen mit den beiden Ebenen „Wildraum“ und „Wildregion“.

Insgesamt 12 Wildräume umfassen jeweils ganze Gebirgsstöcke mit etwa 60.000 bis 80.000 ha. Für jede der 48 Wildregionen – jeweils zwischen 15.000 bis 20.000 ha groß und an Talschaftsstrukturen orientiert – wurden Hegegemeinschaften gegründet. Sie haben sich mit ihren Aufgaben bewährt:

- Verbesserung der Einstands- und Äsungsverhältnisse,
- Mitwirkung bei der Abschussplanung,
- Revierübergreifendes Bejagungskonzept,
- Koordinierte Fütterung und Aufteilung der Fütterungskosten nach einem gerechten Schlüssel.

SCHADENSVERMEIDUNG

Hegegemeinschaften sind nicht zuletzt auch Schädgemeinschaften! Deshalb ist die Fütterung vor allem auf das Ziel der Schadensvermeidung ausgerichtet. Rechtliche Probleme in der Organisation der Hegegemeinschaften sind im Vorjahr durch Muster-Satzungen entschärft worden. Als zweites Kernelement der wildökologischen Raumplanung gilt die Einteilung des Landes in Wildbehandlungszonen:

- Kernzonen machen 56% der Landesfläche (vor allem „innergebirg“) aus – hier wird Rotwild im Winter gefüttert mit dem Ziel der Bestandserhaltung



Winterfütterungen brauchen Ruhe

- Randzonen betreffen 25,2% der Landesfläche: Hier wird nicht gefüttert, da das Ziel eine Wildstandsreduktion beziehungsweise ein geringe Rotwildichte ist.
- In der restlichen Freizone, die 18,8% des Landes ausmachen, ist als Rotwildlebensraum weitgehend bereits verloren gegangen und die Freihaltung ist das Ziel, das heißt der Abschuss allen Rotwildes in den gesetzlichen Jagdzeiten.

VIER PROBLEMBEREICHE

Die räumliche Gliederung nach Wildbehandlungszonen hat sich bewährt: es gibt lediglich vier Problembereiche, wo es in Freizonen noch regelmäßigen Rotwild-Abschuss gibt. Problematisch ist allerdings die fehlende Konsequenz bei der Abschusserfüllung, weshalb es heute Rekordstände beim Rotwild gibt. Die Ursache ist auf fehlende Kontrolle und Sanktionen beziehungsweise entsprechende Papiermeldungen zurückzuführen: Daher gelten derzeit eine generelle Grünvorlage und die Erfüllung von Mindestquoten beim Kahlwildabschuss vor der Freigabe in der Ernteklasse.

Ein weiteres Problem ist der meist zu hohe Jagddruck durch falsche Jagdmethoden. Um

den Jagddruck zu senken wurden inzwischen erfolgreich Bewegungsjagden initiiert. Unmut gibt es zudem aber teilweise zu hohe Fütterungsbeiträge. Nach wie vor gibt es auch Probleme mit unsachgemäßen Fütterungen, aber auch Störungen an Fütterungen. Eine Frage der Glaubwürdigkeit ist die Ausweisung sonstiger im Jagdgesetz geschaffenen Flächenkategorien: Das Gesetz erlaubt die Ausweisung von Habitatschutzgebieten zum Schutz ganzjährig geschonter oder vom Aussterben bedrohter Wildarten.

Diese zeichnen sich durch die Möglichkeit von temporären oder dauerhaften Wegeboten und der Einschränkung der Bejagung aus. Bislang gibt es dazu noch keine Verordnung. In Diskussion ist allerdings ein Gebiet im Riedingtal, wo es vor zwei Jahren heftigere Diskussionen gegeben hat. Als zweite Kategorie sieht das Gesetz Wildbiotopschutzgebiete für seltene oder bedrohte Arten vor. Dadurch sollen etwa Balz-, Brut- und Aufzuchtgebiete dieser Arten (zum Beispiel des Auerwildes) erhalten werden. Im Raum Unken haben dazu die **Bayerischen Saalforste** kleinräumigere Gebiete ausgewiesen, um den Lebensraum des Auerwild zu schützen. In der Diskussion regte Rudolf Gürtler, Wien, an, darüber nachzudenken, ob die wildökologische Raumplanung mit Freihaltezonen nicht auch Rotwild von natürlichen Lebensräumen aussperrt und damit die Gefahr der Verinselung fördert: Das wäre auch ein Verstoß gegen internationale Konventionen. Fritz Völk und Vertreter aus Kärnten entgegneten, dass gerade die wildökologische Raumplanung die Mitsprache der Jagdseite bei Großprojekten sichere und durch die Planung die Vernetzung der Lebensräumen durch Wanderschneisen sichern soll. ■

Autor: DI Josef Weißbacher,
6313 Auffach 282, office@zt-weissbacher.at